



St. Elisabeth – Krankenhaus Salzgitter gGmbH Qualitätsmanagement VA-ALL-02 Revisionsindex: 0	Organisations-Handbuch Verfahrensweisung	
	Datenschutz	

1. Ziel

Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sind wesentlicher Bestandteil in der Patientenversorgung. Dazu gehören die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und die Übermittlung von personenbezogenen Daten vor, während sowie nach dem Aufenthalt des Patienten im Krankenhaus.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung gilt für alle Mitarbeiter der St. Elisabeth-Krankenhaus Salzgitter gGmbH.

3. Erläuterungen, Begriffe, Abkürzungen

KDO: Anordnung über den kirchlichen Datenschutz

KDO – DVO: Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz

MDK: Medizinischer Dienst der Krankenkassen

BGB: Bürgerliches Gesetzbuch

StGB: Strafgesetzbuch

SGB: Sozialgesetzbuch

BfA: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

LVA: Landesversicherungsanstalt

4. Zuständigkeiten

Die Verfahrensweisung ist gültig für alle Mitarbeiter des Krankenhauses.

Die Datenschutzbeauftragten für die einzelnen Bereiche (siehe OHB-Kapitel 3.6 Verantwortlichkeiten und Befugnisse) überwachen die Einhaltung der Datenschutzvorschriften und schulen alle Mitarbeiter entsprechend der gültigen Gesetze und Verordnungen.

5. Beschreibung

5.1 Schutz von Patientendaten auf den Stationen des Krankenhauses

5.2 Auskunft über Patienten an externe Stellen

5.3 Umgang mit Faxgeräten

5.1 Schutz von Patientendaten auf den Stationen des Krankenhauses

	Arbeitsschritt	Wer macht was?
1.	sensibler Umgang mit Patientendaten bei Dienst – und Telefongesprächen <ul style="list-style-type: none"> - nicht in Anwesenheit von Fremdpersonen - nicht laut über den Flur rufen - keine Auskunft an unbefugte Dritte - Dienstübergaben in entsprechendem Raum durchführen und bei geschlossener Tür durchführen 	Ärzte, Mitarbeiter der Pflege und der anderen Bereiche im Krankenhaus
2.	Umgang mit Patientenunterlagen <ul style="list-style-type: none"> - Patientenunterlagen nicht unbeaufsichtigt lassen - Dienstzimmer bei Abwesenheit verschließen - Kurvenwagen vor unberechtigtem Zugriff schützen - keine Beschriftung der Patientenzimmer mit dem 	Ärzte, Mitarbeiter der Pflege und der anderen Bereiche im Krankenhaus



St. Elisabeth – Krankenhaus Salzgitter gGmbH Qualitätsmanagement VA-ALL-02 Revisionsindex: 0	Organisations-Handbuch Verfahrensweisung	
	Datenschutz	

	Patientennamen - Beschriftung der Betten nur mit Einwilligung des Patienten	
3.	Umgang mit Patientendaten in der EDV - Bildschirm vor unbefugten Blicken schützen - Ausloggen nach Beendigung der Benutzung - regelmäßige Änderung des Passwortes von allen Mitarbeitern	Ärzte, Mitarbeiter der Pflege und der anderen Bereiche im Krankenhaus
4.	Durchführung der Visite und Gesprächen mit Patienten, Angehörigen und anderen Personen - Diskretion wahren - Vertraulichkeit wahren - wenn möglich im Arztzimmer führen	Ärzte, Mitarbeiter der Pflege und der anderen Bereiche im Krankenhaus

5.2 Auskunft über Patienten an externe Stellen

	Arbeitsschritt	Wer macht was?
1.	Arbeitgeber – keine Auskunft	Ärzte, Mitarbeiter der Pflege
2.	Arzt (extern, mit- oder weiterbehandelnd, Hausarzt etc) - Auskunft	Ärzte
3.	Angehöriger – Auskunft nur wenn der Patient eingewilligt hat	Ärzte
4.	Besucher – Pförtnerauskunft über den Aufenthalt im Krankenhaus wenn Patient eingewilligt hat	Mitarbeiter der Pforte
5.	Gesundheitsamt – bei meldepflichtigen Erkrankungen nach § 4 und § 4 des Bundesseuchenschutzgesetzes	Ärzte, Mitarbeiter der Pflege
6.	Krankenhaus – Arzt zu Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
7.	Krankenkasse - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
8.	Krankenversicherung (privat) - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
9.	Lebensversicherung - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
10.	Medizinischer Dienst – Auskunftserteilung oder Gewährung von Akteneinsicht durch Arzt (§ 275ff. SGB V)	Ärzte
11.	Patient in Lebensgefahr – Arzt in der Situation angemessenem Umfang	Ärzte
12.	Pflegeeinrichtung - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
13.	Polizei – generell: nur auf Grund einer von der Polizei angegebener Rechtslage z.B. Meldegesetz	Ärzte
14.	Rechtsanwalt - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
15.	REHA – Einrichtung - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
16.	Sozialamt – Behandlung wie Sozialversicherungsträger	Ärzte
17.	Sozialbetreuung - Arzt mit Einwilligung des Patienten	
18.	Sozialleistungsträger (BfA, LVA) – bei Nennung der Rechtsgrundlage für das Auskunftersuchen nach § 100 SGB X	Ärzte
19.	Staatsanwaltschaft – generell: nur auf Grund einer von der Staatsanwaltschaft angegebenen Rechtsgrundlage	Ärzte
20.	Standesamt – Anzeigepflicht bei Geburten nach dem Personenstandsgesetz	Krankenhausverwaltung
21.	Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) – bei Nennung der Rechtsgrundlage und nur zu konkreten	Ärzte



St. Elisabeth – Krankenhaus Salzgitter gGmbH Qualitätsmanagement VA-ALL-02 Revisionsindex: 0	Organisations-Handbuch Verfahrensweisung	
	Datenschutz	

	Sachverhalten	
22.	Unfallversicherung (privat) - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
23.	Versicherung (privat) - Arzt mit Einwilligung des Patienten	Ärzte
24.	Versorgungsamt - bei Nennung der Rechtsgrundlage	Ärzte

5.3 Umgang mit Faxgeräten

	Arbeitsschritt	Wer macht was?
1.	Faxgerät so aufstellen, dass es nicht von Unbefugten benutzt werden kann oder ankommende Faxe gelesen werden können	Mitarbeiter der Haustechnik
2.	Überprüfung der korrekten Faxnummer	alle Mitarbeiter des Krankenhauses, die diese Tätigkeit ausführen
3.	Überprüfung der Anschlusskennung	
4.	Terminabsprache bei Versendung von sensiblen Daten	
5.	Kontaktaufnahme bei Qualitätsmängeln oder Störungen, um ggf. die Sendung zu wiederholen	
6.	Regelmäßige Löschung des Zwischenspeichers	
7.	Verbesserung der Datensicherheit durch: <ul style="list-style-type: none"> - Programmierung des Faxgerätes mit aussagefähiger Kennung - Verwendung eines Deckblattes - Archivierung der geprüften Sendeprotokolle 	

6. Mitgeltende Dokumente

- KDO
- KDO – DVO
- Ordnung zum Schutz von Patientendaten in Katholischen Krankenhäusern für das Bistum Hildesheim
- Datenschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten über Telefaxgeräte für das Bistum Hildesheim
- Besondere Dienstpflichten Schweigepflicht
- Erklärung zum Schutz von Patientendaten in katholischen Krankenhäusern

in der jeweils gültigen Fassung

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	
14.11.2006 Frau Dahlke Datenschutzbeauftragte Medizinischer Bereich Prozessverantwortlich	17.11.2006 Frau Mielke Datenschutzbeauftragte Verwaltung	17.11.2006 Dipl.-Kfm. H. Ahting Geschäftsführer	C:\Kunden_Vinzenz- Verbund\Daten\VVH_SZ_Datenschut z.doc

Prozessprüfung 2007 durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung
 Prozessprüfung 2008 durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung
 Prozessprüfung 2009 durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung
 Prozessprüfung 2010 durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung
 Prozessprüfung durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung, 02.02.2011
 Prozessprüfung durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung, 02.02.2012
 Prozessprüfung durch Sr. Elke Dahlke: Ohne Änderung, 11.02.2013



St. Elisabeth – Krankenhaus Salzgitter gGmbH Qualitätsmanagement VA-ALL-02 Revisionsindex: 0	Organisations-Handbuch Verfahrensanweisung	
	Datenschutz	